Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 4. August 2023 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 33. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 31

Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 17

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Jahresabschluss 2019 Stadt ..... Seite 2
– Entlastung Amtsdirektor 2019 Stadt ..... Seite 2
– Jahresabschluss 2019 Gemeinde Großwoltersdorf ..... Seite 3
– Entlastung Amtsdirektor 2019 Gemeinde Großwoltersdorf ..... Seite 3
– Jahresabschluss 2019 Sonnenberg ..... Seite 3
– Entlastung Amtsdirektor 2019 Sonnenberg ..... Seite 3
– Jahresabschluss 2019 Schönermark ..... Seite 4
– Entlastung Amtsdirektor 2019 Schönermark ..... Seite 4
– Jahresabschluss 2019 Stechlin ..... Seite 4
– Entlastung Amtsdirektor 2019 Stechlin ..... Seite 4
– Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf ab 1. Sep. 2023 ..... Seite 5
– Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf ab 6. Sep. 2023 ..... Seite 8

Granseer Nachrichten ..... Seite 17

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Gransee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gransee beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2023 den geprüften Jahresabschluss 2019.

Anlagen
- Jahresabschluss 2019 der Stadt Gransee mit Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Gransee vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 30.06.2023

Stege — Siegel — Gruschinske
Amtsdirektor — Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Stadt Gransee liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Stadt Gransee

Die Stadtverordnetenversammlung Gransee erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Gransee vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 30.06.2023

Stege — Siegel — Gruschinske
Amtsdirektor — Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Stadt Gransee liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 den geprüften Jahresabschluss 2019.

Anlagen
- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf mit Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 23.06.2023

Stege *Siegel* *Utesch*
Amtsdirektor *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 23.06.2023

Stege *Siegel* *Utesch*
Amtsdirektor *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Großwoltersdorf liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sonnenberg

Die Gemeindevertretung Sonnenberg beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2023 den geprüften Jahresabschluss 2019.

Anlagen
- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sonnenberg mit Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sonnenberg vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 28.06.2023

Stege *Siegel* *Wöller*
Amtsdirektor *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sonnenberg liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Sonnenberg

Die Gemeindevertretung Sonnenberg erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sonnenberg vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 28.06.2023

Stege *Siegel* *Wöller*
Amtsdirektor *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Sonnenberg liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schönermark

Die Gemeindevertretung Schönermark beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 den geprüften Jahresabschluss 2019.

Anlagen
- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schönermark mit Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schönermark vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 23.06.2023

Stege *Siegel* *Schulz*
Amtsdirektor *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schönermark liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Schönermark

Die Gemeindevertretung Schönermark erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schönermark vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 23.06.2023

Stege *Siegel* *Schulz*
Amtsdirektor *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Schönermark liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stechlin

Die Gemeindevertretung Stechlin beschließt in ihrer Sitzung am 28.06.2023 den geprüften Jahresabschluss 2019.

Anlagen
- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stechlin mit Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Stechlin vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 29.06.2023

Stege *Siegel* *Lepschies*
Amtsdirektor *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stechlin liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Stechlin

Die Gemeindevertretung Stechlin erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
- Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Stechlin vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 29.06.2023

Stege *Siegel* *Lepschies*
Amtsdirektor *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2019 der Gemeinde Stechlin liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf

Verf.-Nr.: 400116

Beschluss

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren „B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf", Verf.-Nr.: 400116, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG folgende

1. Vorläufige Anordnung:

1. Auf der Grundlage des Antrages vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vom 07.12.2022 zum Neubau der B 96n Ortsumgehung Löwenberg-Teschendorf, für die Errichtung von „Schutzzäunen während der Bauzeit für Reptilien, Kleintierzäune" (LBP-Maßnahme I./II. VASB12) wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz, der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen, die anhand der beiliegenden Karte zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG näher bestimmt sind, entzogen und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, mit Wirkung vom

   01. September 2023

   in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderlichen Flächen eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m²	vorübergehender Entzug in m²
Neulöwenberg	1	4/2	51051	449
Neulöwenberg	1	5/2	51645	545
Neulöwenberg	1	7/2	45652	460
Neulöwenberg	1	8/2	47197	475
Neulöwenberg	1	9/2	3600	265
Neulöwenberg	1	9/3	46784	258
Löwenberg	3	224	40378	115
Löwenberg	3	227	13136	94
Löwenberg	3	231	83460	205
Löwenberg	4	84/4	96409	347
Löwenberg	4	112	14820	295
Löwenberg	4	229	3708	12
Löwenberg	5	23/3	14171	93
Löwenberg	5	30/6	4733	26
Löwenberg	5	30/7	17873	141
Löwenberg	5	36	7351	71
Löwenberg	5	37/2	5526	605
Löwenberg	5	37/5	47746	243
Löwenberg	5	52/1	14966	210
Löwenberg	5	56/1	362	41
Löwenberg	5	64/2	1710	1.710

   Die genaue Lage der benötigten Flächen ergibt sich aus der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Anordnung ist.
2. Die Wirkung dieser vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
3. Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen bleibt durch diese vorläufige Anordnung unverändert bestehen; ebenso bleibt der gesetzliche Abfindungsanspruch im weiteren Flurbereinigungsverfahren durch diese vorläufige Anordnung uneingeschränkt bestehen. Die Abfindung für die entzogenen Flächen wird im Flurbereinigungsplan geregelt.
4. Bestehende Pachtrechte an den in Anspruch genommenen Flächen bleiben durch diese vorläufige Anordnung zunächst unberührt. Sie setzen sich nach Maßgabe der vereinbarten Pachtvertragslaufzeit an den im weiteren Verfahrensverlauf zuzuweisenden Abfindungsflächen des Eigentümers fort, sofern innerhalb des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens nichts Gegenteiliges geregelt wird. Insofern bleibt nach Maßgabe des jeweiligen Pachtvertrages auch die Verpflichtung des Pächters zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses an den Grundstückseigentümer bestehen.
5. Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der nicht von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Teilflächen der o. g. Grundstücke durch die Reptilienschutzarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Ggf. ist die Zugänglichkeit dieser Restflächen durch Ersatzwege auf den bereitgestellten Flächen zu gewährleisten.

II. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Werden durch den Vorhabensträger geeignete Ersatzflächen bereitgestellt, können diese anstelle einer finanziellen Entschädigung dem betroffenen Nutzer bereitgestellt bzw. zugewiesen werden. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
2. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, wird eine jährliche Nutzungsentschädigung von der Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung festgesetzt.
3. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen.
4. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ist den Bewirtschaftern durch den Vorhabensträger maßnahmenbezogen rechtzeitig mitzuteilen und eine Nutzung durch die bisherigen Bewirtschafter bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen, um schädigende Auswirkungen der Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten.
5. Für die den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Schädigungen sind durch den Unternehmensträger Entschädigungen zu leisten. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß § 88 Nr. 5 – 6 FlurbG durch die Obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) festgesetzt. Die Entschädigungspflicht erfasst sowohl im

– Amtliche Bekanntmachungen –

Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den Vorhabensträger aufstehende Kulturen als auch die flächenbezogenen Einnahme- bzw. Einkommensverluste für den Zeitraum der Geltung dieser vorläufigen Anordnung. Die Grundlagen der Entschädigungsbemessung bilden der in Aufstellung befindliche Entschädigungsrahmen zum „Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf" (Verf.-Nr. 400116), entsprechende örtliche Erhebungen zum Zeitpunkt des Besitzentzuges sowie die nachgewiesenen Nutzungsrechte der Entschädigungsbegünstigten

III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Gründe für die vorläufige Anordnung

Die flurbereinigungsrechtlichen Voraussetzungen für die hiermit angeordnete vorläufige Regelung von Besitz und Nutzung an den betroffenen und in der Karte näher dargestellten Flächen liegen vor.
Die in Anspruch genommenen Flächen unterliegen dem Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – (Verf.-Nr. 400116), welches mit Beschluss vom 29.11.2016 angeordnet und mit 1. Änderungsbeschluss vom 16.04.2021 geändert wurde.
Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Bundesstraße 96 (B96n) zwischen Oranienburg und Gransee. Mit diesem Projekt sollen auch Maßnahmen zum Lärmschutz und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.
Da für die Ausführung der Bundesstraßenplanung ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, hat das Ministerium des Innern als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG beantragt.
Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zu mildern und die Folgen des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Das Ausmaß der Verteilung des Landverlustes wurde im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung geregelt. Hierdurch sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber vor größeren Flächenverlusten und schädigenden Eingriffen und damit vor Schmälerung ihrer Existenzgrundlage bewahrt und eine wirtschaftliche Betriebsführung weiterhin ermöglicht werden.
Durch § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG wird die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes, den Unternehmensträger in den Besitz und die Nutzung der für das Unternehmen benötigten Flächen einzuweisen.
Dem Erlass der 1. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG i. V. m. § 88 Nr. 3 FlurbG liegt der entsprechende Antrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung West, vom 07.12.2022 auf Zuweisung der Bedarfsflächen zur Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Bauvorhaben „B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf" (LBP-Maßnahme I./II. VASB12) zugrunde.
Der Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 (2104-31102/0096/032) zum Bau der Ortsumfahrung B 96n liegt neben dem Antrag vom Vorhabensträger, als Grundlage dieser vorläufigen Anordnung, vor.
Das Erfordernis der Maßnahmen und deren dringliche Umsetzung leiten sich nach der Begründung des Antrages in Verbindung mit dem zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 und dessen Festsetzungen her. Die Flächeninanspruchnahme wird erforderlich zur Realisierung der planfestgestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen LBP-Maßnahme I./II. VASB, für die Errichtung von Schutzzäunen während der Bauzeit für Reptilien, Kleintierzäune.
Zur frühzeitigen Umsetzung der LBP-Maßnahme, bereits vor abschließender Eigentumsneuordnung, muss der Besitz und die Nutzung an den von diesen Vorhaben betroffenen Eigentumsflächen durch Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG entzogen und dem Vorhabensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, zugewiesen werden.
Die vorläufige Anordnung greift der späteren Abfindungsgestaltung im laufenden Flurbereinigungsverfahren durch die vorläufige Besitzeinweisung und den Flurneuordnungsplan vor. Ein Abwarten der abschließenden Eigentumsregelungen durch das Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens und des Flächenbedarfes zu dessen Umsetzung nicht gerechtfertigt.

V. Gründe der sofortigen Vollziehung

An der frühzeitigen Umsetzung der dem Beschluss zugrunde liegenden Vorhaben besteht nach den oben dargestellten Gründen ein überwiegendes öffentliches Interesse.
Der Neubau der „B 96 OU Teschendorf/ Löwenberg" ist im Bundesverkehrswegeplan des Jahres 2003 als vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag ausgewiesen.
Mit dem Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 sind zur Umsetzung vom Straßenneubau bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich und gemäß Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Artenschutzauflagen für Reptilien einzuhalten.
Ohne rechtzeitige Durchführung der Reptilienschutzmaßnahmen könnte sich der Baubeginn des hier gegenständlichen Teilabschnittes der B 96 Ortsumgehung (OU) um weitere 1 bis 2 Jahre, mit Kostensteigerungen, verzögern.
Von den Reptilienschutzmaßnahmen sind mehrere Grundstückseigentümer betroffen. Da das Vorhaben jedoch nur in Gänze umsetzbar ist, würden ggf. eingelegte Rechtsbehelfe die Umsetzung des Vorhabens insgesamt gefährden. Mit Verweis auf die besondere Dringlichkeit ist dies jedoch nicht zu vertreten.
Daher überwiegt im konkreten Fall das öffentliche Interesse an der unverzüglichen Einweisung des Vorhabensträgers in den Besitz der benötigten Flächen gegenüber dem Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls eingelegten Rechtsbehelfs. Das Interesse der Eigentümer und Nutzungsberechtigten an einer uneingeschränkten Nutzung der Eigentums- und Pachtflächen muss zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhoben werden.

Prenzlau, 22. Juni 2023

Im Auftrag
Steffen Brack
Regionalteamleiter

Anlage:
– Übersichtskarte zur 1. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG

– Amtliche Bekanntmachungen –

– Amtliche Bekanntmachungen –

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf

Verf.-Nr.: 400116

Beschluss

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren „B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf", Verf.-Nr.: 400116, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG folgende

2. Vorläufige Anordnung:

1. Auf der Grundlage des Antrages vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vom 04.04.2023 zum Neubau der B 96n Ortsumgehung Löwenberg-Teschendorf, für die „Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8", „Freilegung und Erkundung Bodendenkmale" und „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz, der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen, die anhand der beiliegenden Karte zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG näher bestimmt sind, entzogen und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, mit Wirkung vom

06. September 2023

in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderlichen Flächen eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m²	Dauernder Entzug (Straße) Fläche in m²	Dauernder Entzug/Wege Fläche in m²	Vorübergehender Entzug Fläche in m²	dauerhafte Beschränkung A/E Fläche in m²
Löwenberg	3	223	42.452	2.433	381	822	286
Löwenberg	8	327	39.236	2.274	73	752	-
Teschendorf	1	29	15.637	105	-	1.417	1.042
Teschendorf	1	31	10.294	261	-	288	91
Teschendorf	1	58	9.625	687	-	483	2.697
Teschendorf	2	27	29.370	119	-	152	285
Teschendorf	2	49/4	3.450	1.042	-	125	230
Teschendorf	2	62	16.973	2.364	-	178	328
Teschendorf	2	63	13.011	5.755	-	173	2.941
Teschendorf	2	215	31.732	4.023	-	254	1.450
Teschendorf	2	227	13.205	507	-	1.449	76
Hoppenrade	1	346	10.178	1.793	453	559	-
Hoppenrade	1	347	298	108	16	20	-
Hoppenrade	1	348	24.744	5.997	1.102	1.423	615
Häsen	6	13	76.957	283	573	698	-
Häsen	6	15	62.320	-	-	852	-
Häsen	6	50/1	3.120	-	-	39	-
Häsen	6	53	36.180	-	-	769	-
Löwenberg	3	137	10.034	54	-	293	-
Löwenberg	3	138	4.535	65	-	223	-
Löwenberg	3	139	1.428	127	-	1.192	-
Löwenberg	3	141/1	7.371	160	424	333	-
Löwenberg	3	143	3.668	203	307	375	-
Löwenberg	3	144	10.032	569	142	1.090	-
Löwenberg	3	146	320	30	-	-	290
Löwenberg	3	147	8.278	159	-	7	704
Löwenberg	3	197/2	498	200	189	46	-
Löwenberg	3	215	11.018	1.365	-	116	297
Löwenberg	3	216	1.363	24	-	28	438
Löwenberg	3	220	40.775	4.109	646	480	-
Löwenberg	3	222	42.477	3.444	-	1.118	670
Löwenberg	3	224	40.378	6.995	1.005	844	1.568
Löwenberg	3	225	18.743	-	4.203	-	-

– Amtliche Bekanntmachungen –

Löwenberg	3	226	416	-	-	-	287
Löwenberg	3	227	13.136	397	-	-	12.580
Löwenberg	3	228	330	73	-	398	10
Löwenberg	3	229	2.094	107	15	580	-
Löwenberg	3	230	420	72	10	388	-
Löwenberg	3	231	85.060	8.627	1.802	830	27.977
Löwenberg	3	232	40.420	5.271	571	715	3.492
Löwenberg	3	233	13.660	1.479	253	304	1.099
Löwenberg	3	247	1.840	-	-	105	-
Löwenberg	3	251	1.265	125	-	312	-
Löwenberg	3	253	7.530	300	-	242	-
Löwenberg	3	280	1.882	-	66	-	-
Löwenberg	3	327	14.126	4.804	4.072	376	496
Löwenberg	3	328	2.213	309	-	-	1.812
Löwenberg	3	380	1.790	144	223	740	-
Löwenberg	3	395	1.710	16	-	292	-
Löwenberg	4	84/3	1.284	-	69	280	-
Löwenberg	4	84/4	96.409	10.854	1.173	372	-
Löwenberg	4	84/5	5.296	28	-	90	-
Löwenberg	4	97	36.027	4.579	324	1.907	-
Löwenberg	4	98	5.023	758	50	281	-
Löwenberg	4	99	10.000	1.792	109	683	-
Löwenberg	4	100	57.030	7.288	2.534	3.827	-
Löwenberg	4	111	2.450		14	31	-
Löwenberg	4	112	14.820	-	122	258	-
Löwenberg	4	229	3.708	-	-	5	-
Löwenberg	5	23/1	5721	115	-	112	-
Löwenberg	5	23/3	14171	367	178	2.589	-
Löwenberg	5	30/6	4733	217	372	9	-
Löwenberg	5	30/7	17873	1.212	665	121	-
Löwenberg	5	36	7.351	134	-	20	-
Löwenberg	5	37/2	5.526	788	-	596	-
Löwenberg	5	38/2	168	168	-	-	-
Löwenberg	5	40/4	31.850	2.993	-	13.279	1.899
Löwenberg	5	52/1	14.966	343	-	537	-
Löwenberg	5	56/1	211	74	-	81	-
Löwenberg	5	64/2	92.148	13.574	-	7.610	-
Löwenberg	8	130	43.544	12.298	825	2.033	-
Neulöwenberg	1	4/2	51051	410	-	114	470
Neulöwenberg	1	8/2	47197	17.138	1.670	601	-
Neulöwenberg	1	9/2	3600	-	218	243	-
Neulöwenberg	1	9/3	46784	-	231	252	-
Nassenheide	4	13/1	5890	2.259	-	-	2.840
Nassenheide	4	16/6	4676	1.592	-	-	1.406
Nassenheide	4	17/5	2609	852	-	-	943
Nassenheide	4	21/1	5978	1.888	-	-	4.090
Teschendorf	1	11	135.793	11.931	-	1.657	4.390
Teschendorf	1	33	6.280	1.960	-	618	687
Teschendorf	1	35	17.190	3.934	-	488	1.407
Teschendorf	1	36	13.900	5.871	-	1.045	1.553
Teschendorf	1	38	85.519	3.383	-	2.966	1.421
Teschendorf	2	78/2	6.071	3.929	-	189	1.259
Teschendorf	2	219	4.018	-	-	-	410
Teschendorf	2	229	9.933	125	-	48	729
Teschendorf	3	9	4.786	1.559	-	234	195

– Amtliche Bekanntmachungen –

Teschendorf	3	10	1.776	523	-	65	51
Teschendorf	3	11	5.060	1.152	-	168	22
Teschendorf	3	12	5.057	698	-	275	-
Teschendorf	3	13	3.972	-	-	78	-
Teschendorf	10	10	4.910	229	-	247	-
Teschendorf	10	11	39.930	7.776	-	131	2.425
Teschendorf	10	16	24.968	1.130	-	76	2.267
Teschendorf	10	69	33.974	9.493	-	-	5.366
Teschendorf	10	70	1.360	426	-	31	477
Teschendorf	10	71	40.370	334	-	-	2.267
Teschendorf	10	111	7.870	4.073	-	454	776
Teschendorf	10	112	4.880	4.139	-	116	208
Teschendorf	10	113	6.175	4.978	-	57	138
Teschendorf	10	114	1.870	1.870	-	1.870	-
Teschendorf	10	115	3.010	3.010	-	3.010	-
Teschendorf	10	116	3.420	687	-	364	1.645
Teschendorf	10	212	14.635	1.072	31	11.641	70
Teschendorf	11	34	12.800	549	764	1.171	587
Teschendorf	11	60	10.180	7.232	-	542	942
Teschendorf	11	64	10.200	2.774	-	-	7.426
Teschendorf	13	1	2.890	1.714	38	226	709
Teschendorf	13	2	2.170	1.024	66	182	638
Teschendorf	13	3	2.170	808	63	272	518
Teschendorf	13	4	2.220	689	111	235	551
Teschendorf	13	5	2.370	99	64	266	527
Teschendorf	13	6	5.160	1.125	39	459	959
Teschendorf	13	7	2.530	495	60	234	412
Teschendorf	13	8	2.530	399	55	212	369
Teschendorf	13	9	2.530	406	53	203	382
Teschendorf	13	10	2.810	395	66	242	346
Teschendorf	13	11	2.710	377	50	207	375
Teschendorf	13	12	3.040	443	48	228	466
Teschendorf	13	13	3.240	432	39	247	444
Teschendorf	13	14	3.470	416	1	241	451

Die genaue Lage der benötigten Flächen ergibt sich aus den beigefügten Karten, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

2. Die Wirkung dieser vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
3. Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen bleibt durch diese vorläufige Anordnung unverändert bestehen; ebenso bleibt der gesetzliche Abfindungsanspruch im weiteren Flurbereinigungsverfahren durch diese vorläufige Anordnung uneingeschränkt bestehen. Die Abfindung für die entzogenen Flächen wird im Flurbereinigungsplan geregelt.
4. Bestehende Pachtrechte an den in Anspruch genommenen Flächen bleiben durch diese vorläufige Anordnung zunächst unberührt. Sie setzen sich nach Maßgabe der vereinbarten Pachtvertragslaufzeit an den im weiteren Verfahrensverlauf zuzuweisenden Abfindungsflächen des Eigentümers fort, sofern innerhalb des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens nicht Gegenteiliges geregelt wird. Insofern bleibt nach Maßgabe des jeweiligen Pachtvertrages auch die Verpflichtung des Pächters zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses an den Grundstückseigentümer bestehen.
5. Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der nicht von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Teilflächen der o. g. Grundstücke durch die Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8, „Freilegung und Erkundung Bodendenkmale" und „Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen" nicht beeinträchtigt wird. Ggf. ist die Zugänglichkeit dieser Restflächen durch Ersatzwege auf den bereitgestellten Flächen zu gewährleisten.

II. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Werden durch den Vorhabensträger geeignete Ersatzflächen bereitgestellt, können diese anstelle einer finanziellen Entschädigung dem betroffenen Nutzer bereitgestellt bzw. zugewiesen werden. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
2. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, wird eine jährliche Nutzungs-

– Amtliche Bekanntmachungen –

entschädigung von der Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung festgesetzt.

3. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen.
4. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ist den Bewirtschaftern durch den Vorhabensträger maßnahmenbezogen rechtzeitig mitzuteilen und eine Nutzung durch die bisherigen Bewirtschafter bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen, um schädigende Auswirkungen der Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten.
5. Für die den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Schädigungen sind durch den Unternehmensträger Entschädigungen zu leisten. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß § 88 Nr. 5 – 6 FlurbG durch die Obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) festgesetzt. Die Entschädigungspflicht erfasst sowohl im Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den Vorhabensträger aufstehende Kulturen als auch die flächenbezogenen Einnahme- bzw. Einkommensverluste für den Zeitraum der Geltung dieser vorläufigen Anordnung. Die Grundlagen der Entschädigungsbemessung bilden der in Aufstellung befindliche Entschädigungsrahmen zum „Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf“ (Verf.-Nr. 400116), entsprechende örtliche Erhebungen zum Zeitpunkt des Besitzentzuges sowie die nachgewiesenen Nutzungsrechte der Entschädigungsbegünstigten.

III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Gründe für die vorläufige Anordnung

Die flurbereinigungsrechtlichen Voraussetzungen für die hiermit angeordnete vorläufige Regelung von Besitz und Nutzung an den betroffenen und in der Karte näher dargestellten Flächen liegen vor.
Die in Anspruch genommenen Flächen unterliegen dem Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – (Verf.-Nr. 400116), welches mit Beschluss vom 29.11.2016 angeordnet und mit 1. Änderungsbeschluss vom 16.04.2021 geändert wurde.
Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Bundesstraße 96 (B96n) zwischen Oranienburg und Gransee. Mit diesem Projekt sollen auch Maßnahmen zum Lärmschutz und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.
Da für die Ausführung der Bundesstraßenplanung ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, hat das Ministerium des Innern als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG beantragt.
Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zu mildern und die Folgen des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Das Ausmaß der Verteilung des Landverlustes wurde im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung geregelt. Hierdurch sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber vor größeren Flächenverlusten und schädigenden Eingriffen und damit vor Schmälerung ihrer Existenzgrundlage bewahrt und eine wirtschaftliche Betriebsführung weiterhin ermöglicht werden.
Durch § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG wird die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes, den Unternehmensträger in den Besitz und die Nutzung der für das Unternehmen benötigten Flächen einzuweisen.
Dem Erlass der 2. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG i. V. m. § 88 Nr. 3 FlurbG liegt der entsprechende Antrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung West, vom 04.04.2023 auf abschnittsweise Zuweisung der Trassenbedarfsflächen, hier zur Umsetzung bauvorbereitender Maßnahmen (Baugrunderkundung, Baufeldfreimachung inkl. Fällarbeiten, Freilegung und Erkundung Bodendenkmale, etc.), insbesondere die Baufeldfreimachung zu den Baulosen 7, 8 und 9 sowie notwendiger Flächen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugrunde.
Der Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 (2104-31102/0096/032) zum Bau der Ortsumfahrung B 96n liegt neben dem Antrag vom Vorhabensträger, als Grundlage dieser vorläufigen Anordnung, vor.
Das Erfordernis der Maßnahmen und deren dringliche Umsetzung leiten sich nach der Begründung des Antrages in Verbindung mit dem zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 und dessen Festsetzungen her. Die Flächeninanspruchnahme wird erforderlich zur Realisierung der planfestgestellten Maßnahmen für die bauvorbereitenden Maßnahmen (Baugrunderkundung; Baufeldfreimachung, Freilegung und Erkundung Bodendenkmale) her. Da es sich bei dem Projekt um eine vordringliche Baumaßnahme des Bundesverkehrswegeplanes handelt und bei den Maßnahmen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (u. a. Baumfällung laut § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01. Oktober eines Jahres bis 28./29. Februar des Folgejahres erlaubt) beachtet werden müssen, ist eine Einweisung zum Termin (01.09.2023) erforderlich.
Zur frühzeitigen Umsetzung der Maßnahme, bereits vor abschließender Eigentumsneuordnung, muss der Besitz und die Nutzung an den von diesen Vorhaben betroffenen Eigentumsflächen durch Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG entzogen und dem Vorhabensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, zugewiesen werden.
Die vorläufige Anordnung greift der späteren Abfindungsgestaltung im laufenden Flurbereinigungsverfahren durch die vorläufige Besitzeinweisung und den Flurneuordnungsplan vor. Ein Abwarten der abschließenden Eigentumsregelungen durch das Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens und des Flächenbedarfes zu dessen Umsetzung nicht gerechtfertigt.

V. Gründe der sofortigen Vollziehung

An der frühzeitigen Umsetzung der dem Beschluss zugrunde liegenden Vorhaben besteht nach den oben dargestellten Gründen ein überwiegendes öffentliches Interesse.
Der Neubau der „B 96 OU Teschendorf/ Löwenberg“ ist im Bundesverkehrswegeplan des Jahres 2003 als vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag ausgewiesen.
Mit dem Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 sind zur Umsetzung vom Straßenneubau bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich mit zeitlich begrenztem Rahmen (§ 39 BNatSchG). Es bedarf daher der Flächenverfügbarkeit für den Unternehmensträger bereits spätestens Anfang September 2023, um die Maßnahmen umsetzen zu können.
Ohne rechtzeitige Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben / Beschränkungen könnte sich der Baubeginn des hier gegenständlichen Teilabschnittes der B 96 Ortsumgehung (OU) um weitere 1 bis 2 Jahre, mit Kostensteigerungen, verzögern.
Von den Maßnahmen sind mehrere Grundstückseigentümer betroffen. Da das Vorhaben jedoch nur in Gänze umsetzbar ist, würden ggf. eingelegte Rechtsbehelfe die Umsetzung des Vorhabens insgesamt gefährden. Mit Verweis auf die besondere Dringlichkeit ist dies jedoch nicht zu vertreten.
Daher überwiegt im konkreten Fall das öffentliche Interesse an der unverzüglichen Einweisung des Vorhabensträgers in den Besitz der benötigten Flächen gegenüber dem Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls eingelegten Rechtsbehelfs. Das Interesse der Eigentümer

– Amtliche Bekanntmachungen –

und Nutzungsberechtigten an einer uneingeschränkten Nutzung der Eigentums- und Pachtflächen muss zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhoben werden.

Prenzlau, 06. Juli 2023

Im Auftrag
Steffen Brack
Regionalteamleiter

Anlage:
– Übersichtskarten zur 2. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG (Blattschnitte 1 – 8)

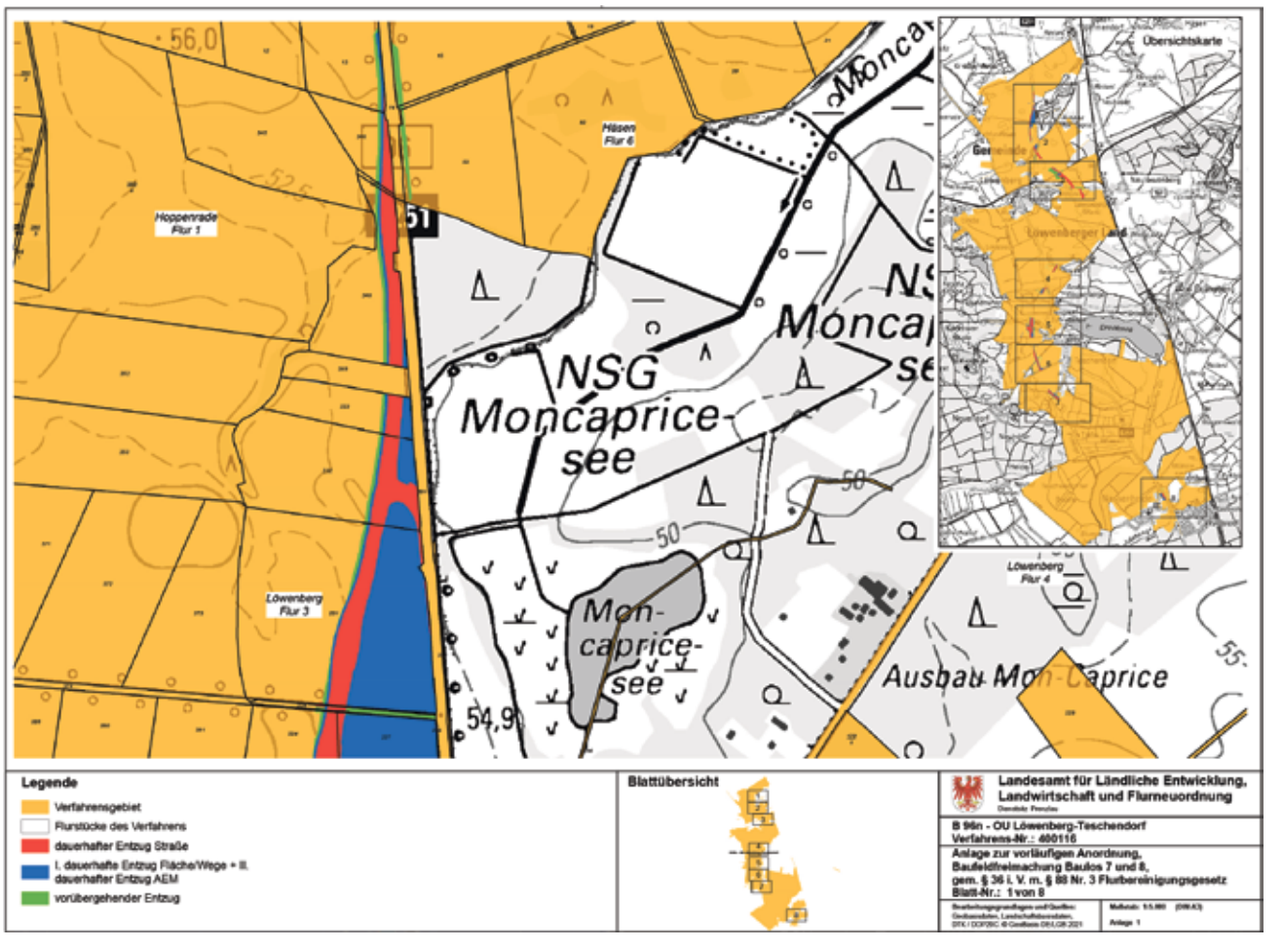

– Amtliche Bekanntmachungen –

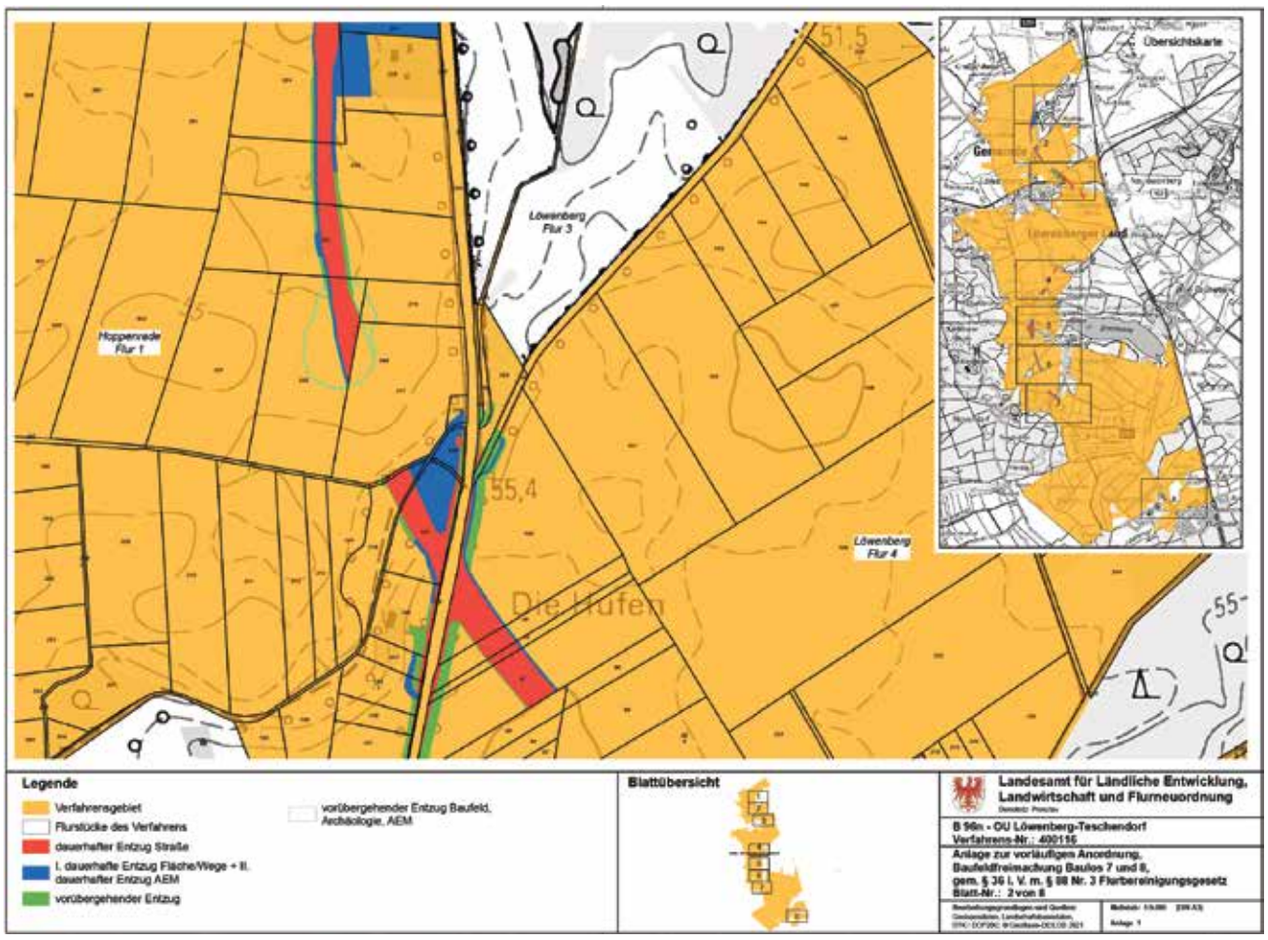

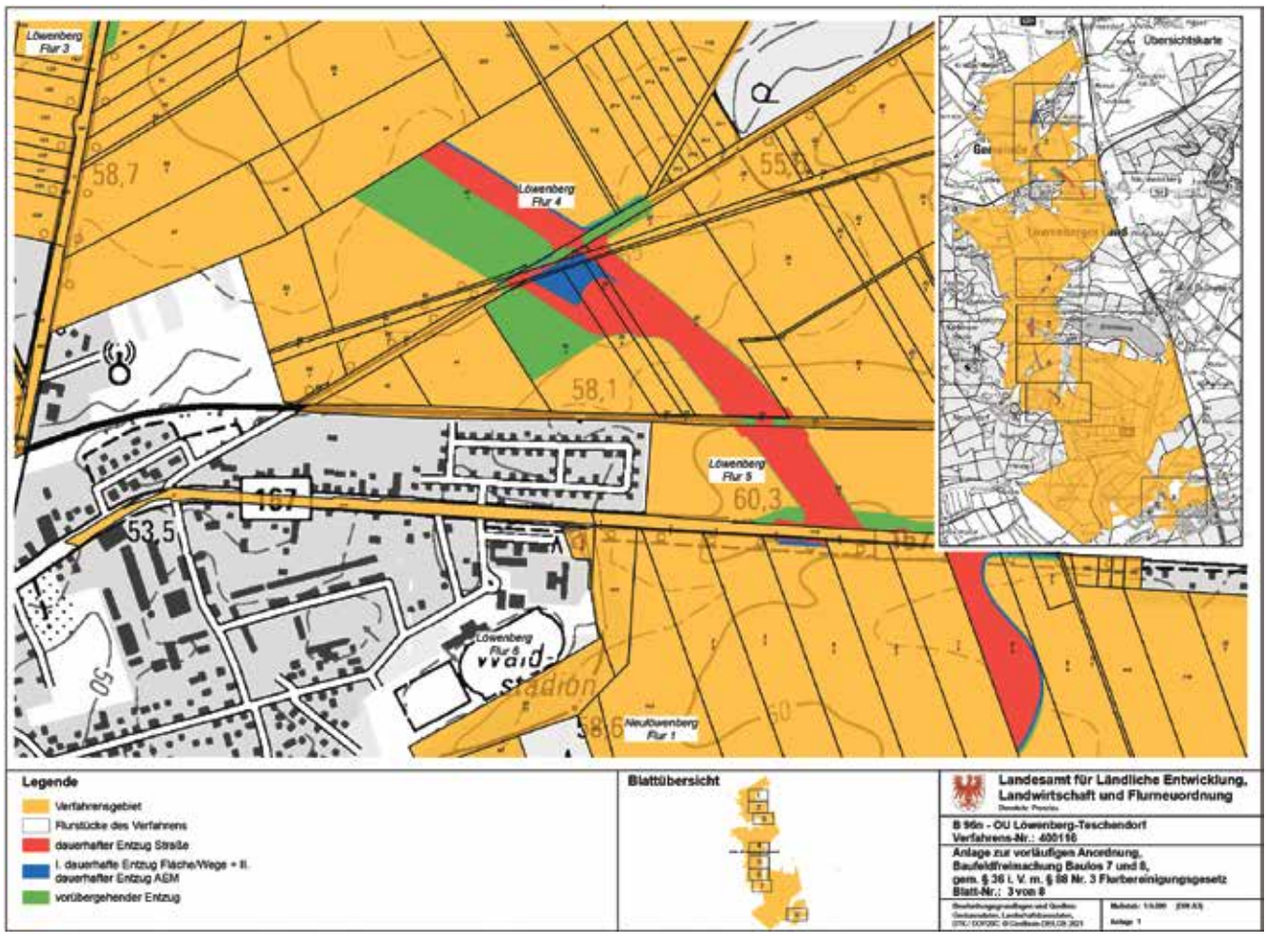

– Amtliche Bekanntmachungen –

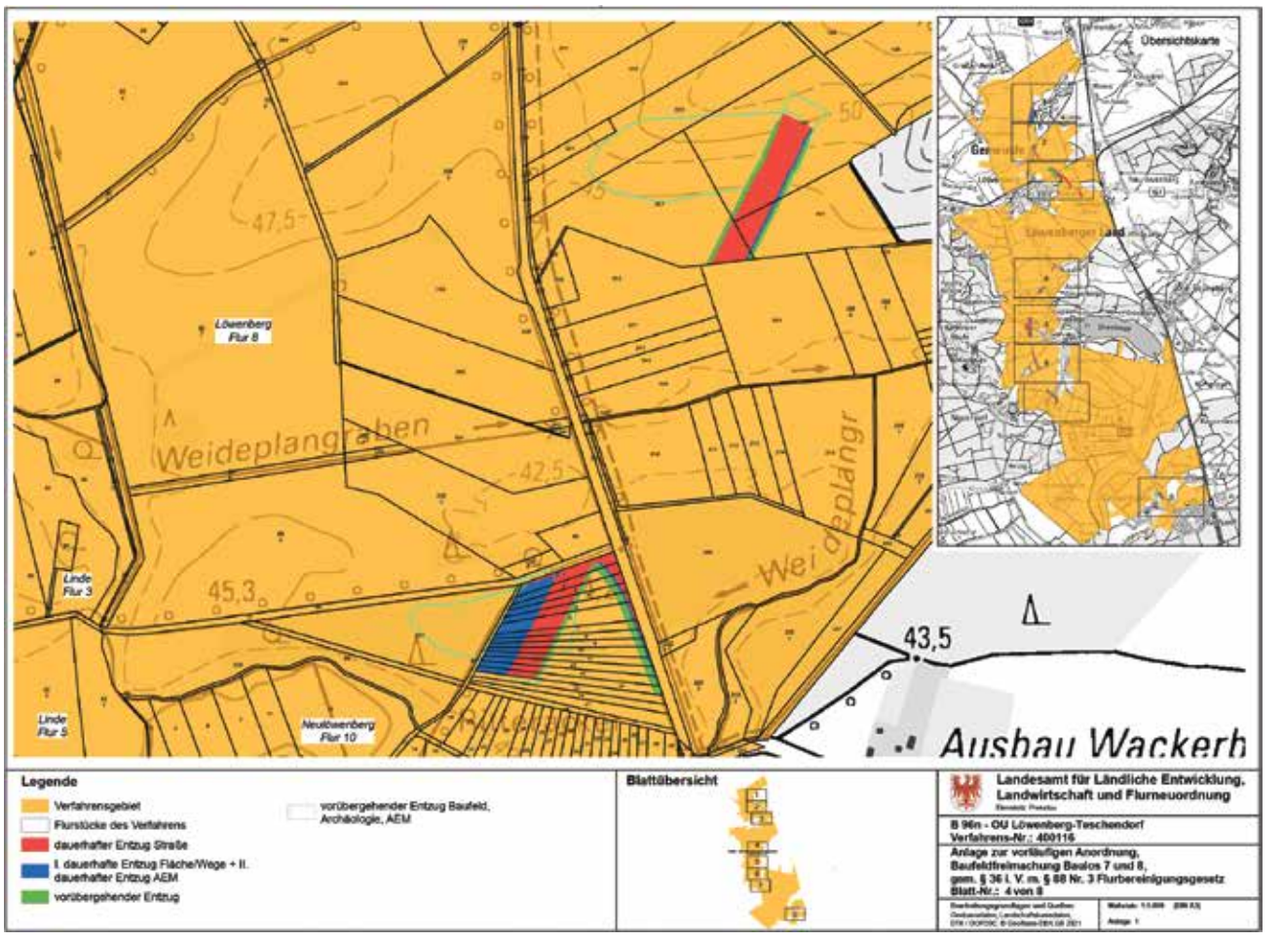

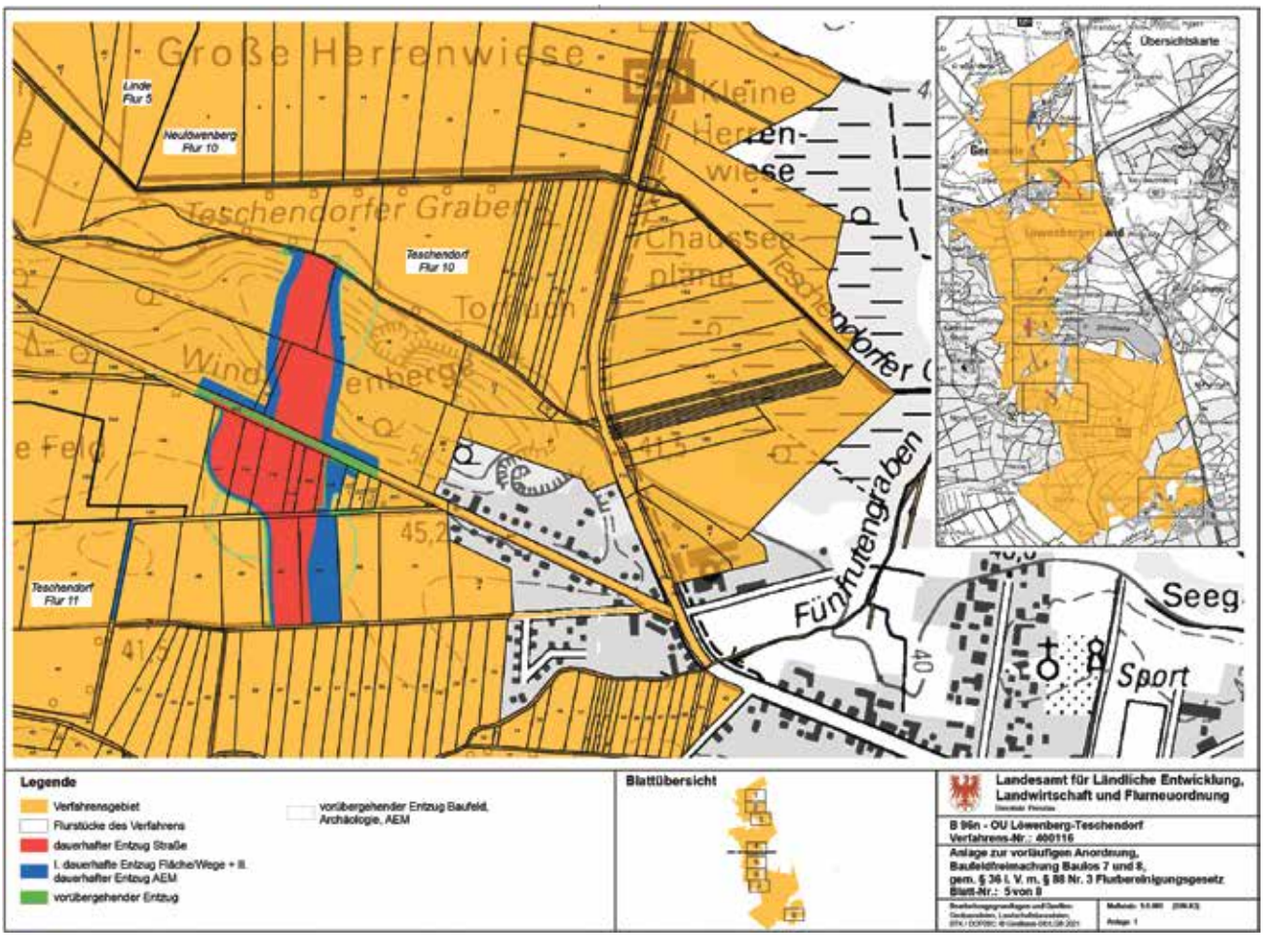

– Amtliche Bekanntmachungen –

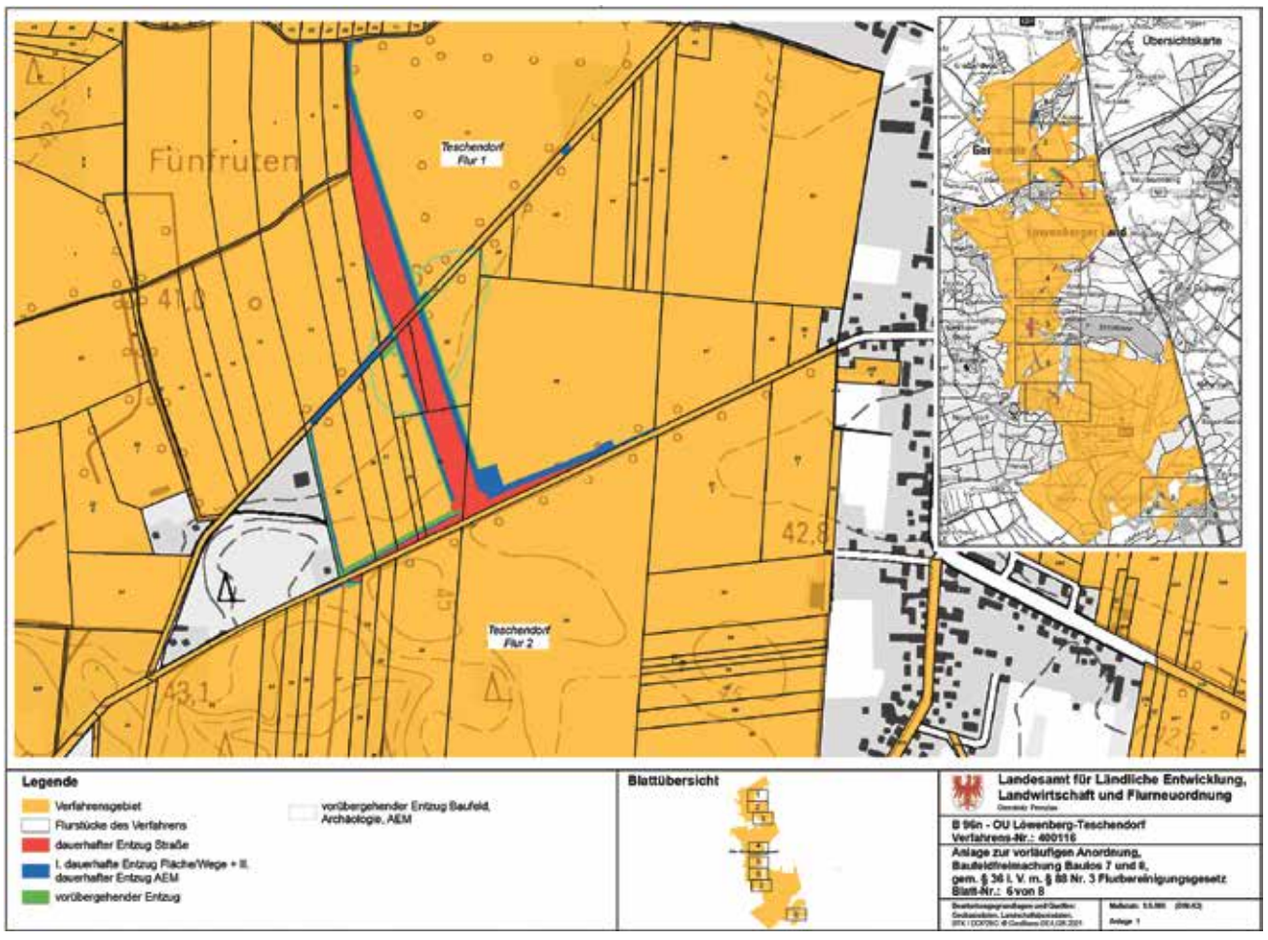

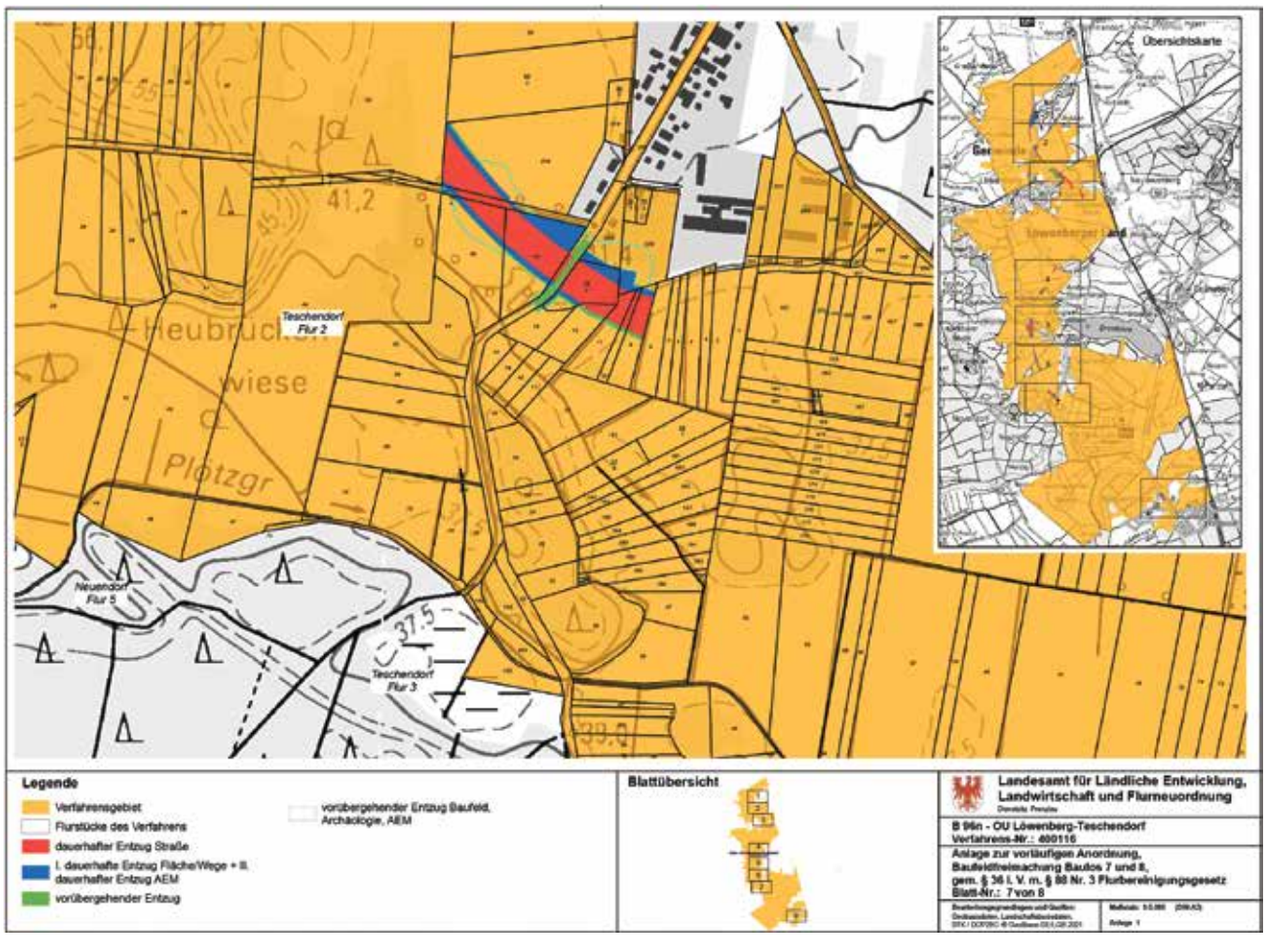

– Amtliche Bekanntmachungen –

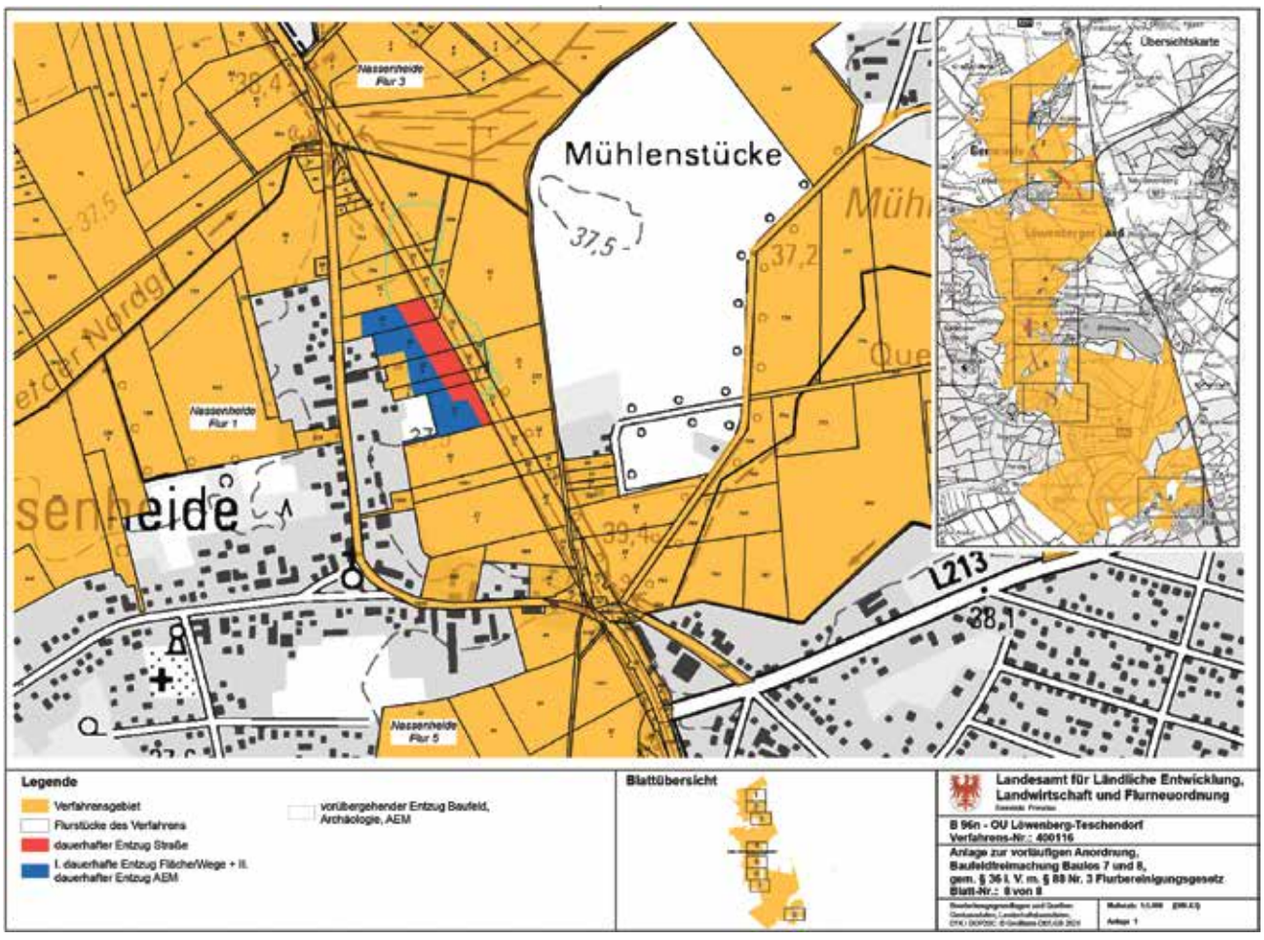

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

4. August 2023 | 33. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 31

Personalnachrichten aus der Granseer Amtsverwaltung

Herzlichen Glückwünsch den drei jungen Absolventinnen und Absolventen! Ihre berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher beendeten Ende Juni 2023 Frau Cindy Torzewski, Frau Emely Sophie Ulrich sowie Herr Willy Havenstein. Alle Drei wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und sind weiterhin in unseren Kindertagesstätten beschäftigt. Der Amtsdirektor, Herr Stege, gratulierte allen zu der erfolgreichen Beendigung ihrer Ausbildung und wünschte allen viel Erfolg im Berufsleben und beste Gesundheit.

Wir sind stolz, Manuel Zerwer zu seiner hervorragenden Leistung und dem erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung gratulieren zu können. Die Auszeichnung als Lehrgangsbester ist eine Ehre, die im letzten Jahr bereits Frau Janine Mauck, ebenfalls Auszubildende des Amtes Gransee und Gemeinden, zuteil wurde. Als Absolvent mit herausragenden Leistungen hat Manuel Zerwer während seiner Ausbildung ein beeindruckendes Engagement und Fachwissen gezeigt. Seine Fähigkeiten und sein Ehrgeiz wurden von Amtsdirektor Frank Stege besonders gewürdigt, der ihm persönlich gratulierte.

Derzeit befindet sich Herr Zerwer in der Einarbeitungsphase im Bereich Fördermittel/Controlling, wo er von Frau Cordula Pett unterstützt wird. Zum Jahresende wird er diesen Bereich von Frau Pett übernehmen, da sie ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird.

Unsere Tradition der Berufsausbildung wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Frau Annalena Schulz tritt zum 28.08.2023 ihre dreijährige Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten an und wird dazu die einzelnen Abteilungen der Verwaltung durchlaufen. Alles Gute und viel Erfolg für die kommenden drei Jahre!

Frau Christina Wolf, stellv. Leiterin der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen, hat nach ihrer Lehrgangsteilnahme die Erste Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst mit Erfolg bestanden. Eine herzliche Gratulation erfolgte durch den stellv. Amtsdirektor Herrn Nico Zehmke, verbunden mit den besten Wünschen für ihre weitere berufliche Tätigkeit

Foto: Manuela Kazek

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **1. September 2023.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. August 2023.**

Promenadenfest in Seilershof

Liebe Leser: Es ist nur noch eine Woche hin, ehe am Sonnabend, 12. August, in Seilershof das traditionelle Promenadenfest stattfindet. Seit mehr als 20 Jahren (Corona-Pandemie ausgenommen) gibt es diesen kulturellen Höhepunkt im Ort. Einmal mehr möchten die Seilershofer auf der großen Badewiese mit Gästen gemeinsam feiern. Wie wir von der Seilershofer Ortsvorsteherin Martina Klebs erfahren konnten, wurde das Fest wie gewohnt über Monate hinweg vorbereitet und hierfür wieder ein eigenes „Festkomitee“ gebildet. Dazu zählen neben der Ortsbeirats-Chefin deren Stellvertreterin Regina Bagemiel und Carola Görden (Mitglied im Ortsbeirat), weitere engagierte Seilershofer und bewährte Partner. Mit Beginn um 14 Uhr sorgt ein DJ für flotte Musik, zum abendlichen Tanz nach DJ-Klängen im Festzelt wird ab zirka 20 Uhr eingeladen.
An dieser Stelle ein kleiner Überblick zum Festprogramm: Mitglieder der Feuerwehr-Löschgruppe sind (wie immer) mit dem Feuerwehrauto, aber auch mit Spielangeboten für Kids dabei. Etliche junge Muttis haben sich gern bereiterklärt, den Nachmittag aktiv mitzugestalten. Sie bieten unter anderem Kinderschminken und Spiele-Stationen an. Die Jüngsten sollen kleine Preise bekommen und an gleich zwei Hüpfburgen können sie sich austoben. Eingeladen wird auch zu einem kleinen Trödelmarkt, ebenfalls auf dem Festgelände. Nicht fehlen wird der allseits beliebte und irgendwie schon legendäre Kuchenbasar der Frauen vom Seilershofer Rommé Club und die möchten mit ihren selbstgebackenen Kreationen aufwarten. Laut Veranstalter ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt, beispielsweise mit Deftigem vom Grill und Räucherfisch. Nach längerer Pause konnten laut Ortsvorsteherin wieder Modellbootbauer gewonnen werden, die sich auf dem Festgelände – am und im Wasser – präsentieren. Der Ortsbeirat möchte allen Sponsoren, die sich auch beim diesjährigen Promenadenfest einbringen, herzlich Danke sagen.

Helmut Vielitz

Sommerfest in Wentow

Der Ortsbeirat Altlüdersdorf lädt seine Einwohner – ob nun aus Alt- oder Neulüdersdorf und Wentow, sowie Gäste von außerhalb am Sonnabend, 19. August ab 14 Uhr bis Mitternacht zum Sommerfest nach Wentow ein. Veranstaltungsort für die nunmehr dritte Auflage des Festes (ein Jahr Pause wegen Corona) ist wie gewohnt die Liegewiese am Wentowsee. Ortsvorsteherin Heike Holtfeuer informierte im Gespräch dieser Zeitung über das Programm und Akteure, die sich in das Sommerfest aktiv mit einbringen. So hätten sich auch diesmal wieder Altlüdersdorfer und Wentower Frauen gern bereiterklärt, ihre selbstgebackenen Kuchen und Kaffee anzubieten. Zudem werde es neben Eis, Zuckerwatte oder Popcorn Deftiges vom Grill und eine recht breite Auswahl an Getränken geben.
Kids können sich unter anderem beim Malen ausprobieren und eine Hüpfburg steht zur Verfügung. Nachdem im letzten Jahr das Volleyball-Turnier für Jugendmannschaften eine gute Resonanz gefunden hatte, gibt es eine Neuauflage. Bislang seien laut Ortsvorsteherin fünf Teams hierfür angemeldet. Gern erinnern wollte sie diesbezüglich daran, dass sich im Jahr 2022 die Gewinner des Turniers über ein (gesponsortes) Spanferkel freuen durften. Auch die Platzierten seien nicht leer ausgegangen.
Freuen können sich alle Besucher auf den Live-Schlager-Nachmittag mit einem Überraschungsgast, Beginn ist etwa um 15.50 Uhr. Und da wir gerade beim musikalischen Teil sind: Am Abend lädt ein DJ im großen Festzelt zum Tanz bis Mitternacht ein. Wie Heike Holtfeuer betonte, könne man als Ortsbeirat ein solches Fest nicht allein auf die Beine stellen. Es braucht also gute Partner. Diesbezüglich lobte Sie ausdrücklich die enge und vielfältige Zusammenarbeit mit der Oberhavel Event Agentur und die Unterstützung von Mitarbeitern des Amtes Gransee und Gemeinden. Hier ein Hinweis für alle Festbesucher, die mit dem Pkw anreisen: In Wentow gibt es entlang der Dorfstraße durchaus Parkmöglichkeiten. Zudem ist Wentow laut Holtfeuer auch aus den umliegenden Gemeinden unkompliziert mit dem Fahrrad zu erreichen. Der Eintritt zum Besuch des Altlüdersdorfer Dorffestes in Wentow ist frei.

Helmut Vielitz

Gute Nachrichten aus der Kita Zwergenland in Altüdersdorf

Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass unsere Kita nach umfangreichen Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten wieder geöffnet ist. Seit gestern, dem 3. Juli, sind unsere begeisterten Kinder in ihr altes/neues Domizil zurückgekehrt und können es kaum erwarten, die neuen Räumlichkeiten zu erkunden!
Die letzten Wochen waren voller Vorfreude und Spannung, während mit Hochdruck daran gearbeitet wurde, unserer Kita einen frischen Anstrich zu verleihen und sie zu einem noch besseren Ort für unsere kleinen Zwergenland-Bewohner zu machen. Das Ergebnis ist einfach fantastisch!
Die Kinder haben bereits die neuen Spielbereiche, Kreativräume und Entdeckungsecken erkundet und sind voller Freude und Begeisterung. Von lebhaften Farben über gemütliche Leseecken bis hin zu interaktiven Lernbereichen – alles wurde mit viel Liebe zum Detail gestaltet, um unseren Kindern ein inspirierendes und anregendes Umfeld zu bieten.
Wir möchten uns bei allen Eltern und Familien für ihre Geduld und Unterstützung während der Renovierungsarbeiten bedanken. Es war nicht immer einfach, aber gemeinsam haben wir es geschafft und nun erstrahlt unsere Kita in neuem Glanz!
In den kommenden Wochen werden wir euch weitere Einblicke in unser „neues Zuhause“ geben und euch mit Stolz präsentieren, wie wunderschön es geworden ist. Bleibt also gespannt und begleitet uns auf dieser aufregenden Reise!
Wir bedanken uns auch bei unserem engagierten Team, das unermüdlich daran gearbeitet hat, diesen Raum der Kindheit zu schaffen. Ihr seid fantastisch und macht jeden Tag zu etwas Besonderem für unsere Kinder!
Lasst uns gemeinsam diesen neuen Abschnitt in der Geschichte der Kita Zwergenland feiern. Wir sind dankbar für eure Unterstützung und freuen uns darauf, mit euch die vielen unvergesslichen Momente zu teilen, die unsere Kinder hier erleben werden.

Euer stolzes Team
der Kita Zwergenland

Grüne Lesung mit Martin Klein

Am vorletzten Schultag gab es in der Stadtschule eine besondere Überraschung.
Auf Einladung der Bibliothek und des Fördervereins „Große für Kleine e. V.“ war der Kinderbuchautor Martin Klein wieder zu Gast und begeisterte die Kinder der 3. und 5. Klasse.
Martin Klein ist seit vielen Jahren Stammgast in Gransee und bekannt für seine tollen Geschichten. Seine Bücher regen die Fantasie an und vermitteln wichtige Werte wie Mut, Freundschaft und Selbstvertrauen.
Die Geschichte, die Martin Klein den Kindern der 5. Klasse präsentierte, trug den Titel „Fünf Meter Sommer“ Ein Junge braucht viel Mut, um im Schwimmbad vom 5-Meter-Brett ins Wasser zu springen. Mit lebhafter Stimme und passenden Gesten schaffte es der Autor, die jungen Zuhörer in seinen Bann zu ziehen.
Der Schulgarten bot natürlich eine ideale Kulisse für die Lesung.
Danach hatten die Kinder die Möglichkeit, mit Martin Klein ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen, die er geduldig beantwortete.
Mit einem großen Applaus wurde Martin Klein verabschiedet und ein Wiedersehen im nächsten Jahr ist schon geplant.

Irina Richter
Bibliotheksleiterin

29. Brandenburgische Seniorenwoche

im Rahmen der 29. Brandenburgischen Seniorenwoche vom 12. bis 16. Juni lud der Seniorenbeirat der Stadt Gransee zu verschiedenen Veranstaltungen ein. Am 12. Juni fand der traditionelle Senioren-Stammtisch mit Vertretern der Stadt Gransee und des Amtes Gransee und Gemeinden statt. Der stellvertretende Amtsdirektor, Wolfgang Schwericke, der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee, Mario Gruschinske, der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ordnung und Verkehr, Manfred Klemt, der Vorsitzende des Finanz-, Sozial- und Kulturausschusses, Andreas Hirtzel, die Vorsitzende des Amtsausschusses des Amtes Gransee und Gemeinden, Christin Zehmke, der Geschäftsführer der Regio Nord mbH, Olaf Bechert, und die Geschäftsführerin der GEWO Gransee, Marion Schönberg, stellten sich den Fragen der Senioren und zeigten einen spannenden Blick in die weitere Entwicklung der Stadt und des Amtsbereiches.
Unter dem Motto „Goldene Zeiten“ nahm Sängerin Jeannine Hartmann die Senioren am Donnerstag auf eine musikalische Zeitreise mit. Mitsingen war erwünscht und Jeannine Hartmann wurde mit großem Applaus für ihren Auftritt belohnt. Anschließend wurde gegrillt. Ein großes Dankeschön an Klaus Pölitz, der wieder als Grillmeister zur Verfügung stand. Eveline Stange sorgte mit ihrem Akkordeon für musikalische Einlagen und beste Stimmung.
Am 22. Juni startete die Fahrt ins Blaue. Am Abreisetag wurde endlich das gut gehütete Geheimnis um das Reiseziel gelüftet. Der Vielfruchthof Domstiftsgut Mötzow lud zum Spargelbuffet ein und es konnte geschlemmt werden. Gut gestärkt ging es dann weiter nach Potsdam zur Schlösserrundfahrt – ein perfekter Tag!!!
Die Busreise wurde von der Seniorengruppe 60+ unter der Leitung von Helga Krahl organisiert.
Es hat uns wieder viel Spaß gemacht und alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Ein herzliches Dankeschön gilt auch Herrn Feindura und dem Granseer Kleintierzüchterverein für die Räumlichkeiten, Kordula Riß für die wundervollen Gestecke und allen Mitstreitern, die bei den Veranstaltungen an unserer Seite waren.

Im Namen des Seniorenbeirates
Irina Richter

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

JEDEN MONTAG
(AUSSER AN FEIERTAGEN)

15.45–16.45 Uhr | Step-Aerobic
Ansprechpartnerin: Blitz e. V.
Anja Rossa, ✆ 0173/6435 123
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

16.00–17.30 Uhr | Volleyball
Ansprechpartner: Blitz e. V.
Frank Taubert, ✆ 0173/2776 391
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle Gransee, Oranienburger Straße*

bis 10.09.

Ausstellung – Joachim Böttcher (1946-2022)
Malerei, Zeichnung, Skulptur
Laudatio: Claude Keisch
Musik: „phon-O-rama“
Martin Klingeberg, Trompete, Voc, Max Leiß, Kontrabass
Kay Lübke, Schlagwerk
▸ *Dannenwalde, Kirche am Weg*

04.08. FREITAG

12.00 – 14.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Kräuterspaziergang
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

12.00–18.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Marktsommer
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

05.08. SAMSTAG

12.00–18.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – 21. Maulbeerenfest
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

19.30–20.30 Uhr | Stechliner Konzertsommer: Konzert für Flöte und Cembalo. Mit Istvan Filep und Joachim Krüger (Berlin). Ansprechpartner: Ruth Curio, Tel.: 033082/405448 , E-Mail: curio.stechlin@t-online.de. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Menz
▸ *Neuglobsow, Ev. Kirche , Glashüttenweg 3, 16775 Stechlin*

12.00–18.00 Uhr | Maulbeerfest auf Gut Zernikow. Ein Fest auf Gut Zernikow für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir präsentieren den faszinierenden Kreislauf der vorindustriellen Seidenproduktion in Brandenburg vor 250 Jahren mit über 1 Million Maulbeerbäumen und dem Anspruch, China Konkurrenz zu machen. Seidenraupen in verschiedenen Altersstufen – vom Ei bis zum entschlüpften Schmetterling und eine Ausstellung „Vom Maulbeerbaum zur Seide“. Märchen erzählen für Kinder, Seide haspeln für Kinder, Führungen durch die Maulbeerallee, Vorträge, Gänse, Esel, Verkaufsstände, Essen und Trinken, Kaffee und Kuchen! Einen ganzen Nachmittag wohlfühlen. Eintritt 3 Euro (Kinder frei).
Aktuelle Programminformationen finden Sie unter: https://gut-zernikow.de/veranstaltungen/
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

06.08. SONNTAG

18.00 Uhr | Sommermusik 2023. ORGELKONZERT für 4 Hände und 4 Füße Elisaveta Suslova und Levan Zautashvili
▸ *Gransee, St. Marienkirche*

11.08. FREITAG

12.00–14.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Landart. Workshop für Kinder und Familie
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

12.00–18.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Marktsommer
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

19.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Musik an der Tonstraße
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

11.08 – 13.08.

Musik an der Tonstrasse. Zum zweiten Mal startet das Kammermusik-Festival „Musik an der Tonstrasse“, das die Geigerin Nora Chastain zusammen mit der Initiative Zernikow e. V. 2022 gründete. Mit hochkarätigen internationalen Künstlern lädt das Festival vom 11. bis 13. August 2023 zu einem Besuch in Zernikow ein, in eine von Seen und Tonstichen geprägten Landschaft, wo einst die Ziegel für den Berliner Bauboom des 19. Jahrhunderts hergestellt wurden. Auf dem einstigen Gut der Familie des Dichters Achim von Arnim und in der Dorfkirche, die seit dem 18. Jahrhundert ihre Originalgestalt bewahrt hat, spielen die Musikerinnen und Musiker Werke unter anderem von Bach, Verdi, Paganini, Wolf und Brahms. Für den Eintritt werden Spenden erbeten.
Aktuelle Informationen finden Sie hier: https://musikandertonstrasse.de/
Kartenvorbestellung per E-Mail an karten@musikandertonstrasse.de oder telefonisch unter: 0173 5801258.
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

12.08. SAMSTAG

10.30 Uhr Uhr | Stadtführung mit Carsten Dräger „Gransee entdecken und erleben“
▸ *Gransee*

14.00 Uhr | Dorffest
▸ *Buberow*

14.00 Uhr | Promenadenfest
Ansprechpartnerin: Frau Klebs
Tel. 033085/70359
▸ *Seilershof, Badewiese*

17.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Musik an der Tonstraße
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

19.30–20.30 Uhr | Stechliner Konzertsommer: Konzert für Cello und Orgel. Denys Karachevtsev (Kiew / Berlin) und Artem Yasinsky (Donezk / Bremen / Triest)
▸ *Neuglobsow, Ev. Kirche, Glashüttenweg 3, 16775 Stechlin*

13.08. SONNTAG

12.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Musik an der Tonstraße
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

18.08. FREITAG

12.00–18.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Marktsommer
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

15.00–16.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Die kleinen Schweinchen – Puppentheater Die Artisanen
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

19.08. SAMSTAG

15.00 Uhr | Stechliner Konzertsommer: Konzert der Gruppe Vindspel (Neubrandenburg) im Rahmen des Gemeindefestes. „Den blomstertid nu kommer“ – „Jetzt kommt die Blütenzeit“). Heike Ladwig – Blockflöte, Gesang Barbara Lubinsky – Violine Helmut Ladwig – Gitarre, Gesang. Ansprechpartner: Ruth Curio, Tel.: 033082/405448, E-Mail: curio.stechlin@t-online.de. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Menz
▸ *Kirche Dollgow*

16.00 Uhr | Lesung. Jörg Reinhardt, Folk-Musiker und Poet, Lindow liest aus seinem neuen Buch ZEIT LUPEN WEGE
▸ *Dannenwalde, Kirche am Weg*

20.08. SONNTAG

18.00 Uhr | Sommermusik 2023. ORGELKONZERT Werke von Bach, Bortniansky, Widor, Reger und Nasarow Orgel: Irina Kalinovskaja (Kiew)
▸ *Gransee, St. Marienkirche*

23.08. MITTWOCH

10.30 Uhr | Stadtführung mit Carsten Dräger „Gransee entdecken und erleben“
▸ *Gransee*

25.08. FREITAG

12.00–18.00 Uhr | Sommer auf Gut Zernikow – Marktsommer
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

16.00 Uhr | **Sommer auf Gut Zernikow – Cyanothopie – Workshop für Kinder und Familien**
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

26.08. SAMSTAG

11.00 – 18.00 Uhr | **Hoffest mit kleinem regionalen Markt.** Lassen Sie sich von uns verwöhnen. Wir haben Köstlichkeiten für Sie an Speisen und Getränken vorbereitet. Und Musik mit DJ Holger.
▸ *Dannenwalde, Richards Wild Fürstenberger Straße 2*

12.00–22.00 Uhr | **Straßenmusikfest.** Ansprechpartner: Günter Wiederschein, Tel. 033082/40330, E-Mail: d.wiederschein@web.de. Veranstalter: Verein „Begegnungsstätte Stechlin e. V.“
▸ *Neuglobsow, Vor dem Stechlinsee-Center, Stechlinseestr. 17, 16775 Stechlin*

21.30 Uhr | **Sommer auf Gut Zernikow – Open Air Kino – Von Menschen, die auf Bäume steigen**
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

27.08. SONNTAG

11.00–17.00 Uhr | **Hoffest mit kleinem regionalen Markt.** Lassen Sie sich von uns verwöhnen. Wir haben Köstlichkeiten für Sie an Speisen und Getränken vorbereitet. Und Musik mit DJ Holger.
▸ *Dannenwalde, Richards Wild Fürstenberger Straße 2*

12.00 Uhr | **Sommer auf Gut Zernikow – Zernikower Gitarrensommer**
▸ *Zernikow, Gut Zernikow*

30.08. MITTWOCH

Spielestunde zum Kennenlernen der Kita Bärenwald
▸ *Gransee, Kita Bärenwald, Meseberger Weg 41*

02.09. SAMSTAG

14.00 Uhr | **Familienangeln mit Zielwerfen.** Infos rund ums Angeln. Ab 17.00 Uhr gemeinsames Grillen mit Wildschwein am Spieß. Ansprechpartner: Thomas Beckmann: Tel. 033083/80235
▸ *Dollgow, Dollgower See / Eierberg*

16.00 Uhr | **„Geh aus, mein Herz, und suche Freud“.** Musik für Blechbläserquartett von Klassik bis Pop. Werke von Joseph Haydn, Michael Schütz, Traugott Fünfgeld u. a. Bläserquartett des Posaunendienstes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Roland Oelschlägel und Christian Syperek, Trompete, Antje Oelschlägel und Michael Knake
▸ *Dannenwalde, Kirche am Weg*

19.30–20.30 Uhr | **Stechliner Konzertsommer: Chorkonzert „Capella Laurentia“ Berlin.** Ansprechpartner: Ruth Curio, Tel.: 033082/405448, E-Mail: curio.stechlin@t-online.de Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Menz
▸ *Neuglobsow, Ev. Kirche , Glashüttenweg 3, 16775 Stechlin*

03.09. SONNTAG

10.30 Uhr | **Stadtführung mit Carsten Dräger „Gransee entdecken und erleben“**
▸ *Gransee*

11.00 Uhr | **Stechliner Konzertsommer: Musikalische Morgenandacht mit der „Cappella Laurentia“und Mathias Wolf.** Ansprechpartner: Ruth Curio, Tel.: 033082/405448, E-Mail: curio.stechlin@t-online.de. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Menz
▸ *Neuglobsow, Ev. Kirche, Glashüttenweg 3, 16775 Stechlin*

18.00 Uhr | **Sommermusik 2023.** „Bühne frei“ für HAUPTSTADTBLECH
▸ *Gransee, St. Marienkirche*

05.09. DIENSTAG

15.00–18.00 Uhr | **Offene Sprechstunde der Schiedsstelle.** Die Schiedsstelle bietet künftig wieder eine offene Beratungssprechstunde an. Diese findet immer am ersten Dienstag eines Monats in der Zeit von 15–18 Uhr im Saal der Amtsverwaltung, Baustraße 56, 16775 Gransee statt. Ansprechpartner: Dandy Kunz, Vorsitzender der Schiedsstelle, Tel. 0176 643 672 41, E-Mail: schiedsstelle@gransee .de
▸ *Gransee, Baustraße 56, Saal der Amtsverwaltung*

04. – 08.09.

Erntewoche. Ansprechpartner: Frau Poltier, Tel. 03306 751 323
▸ *Gransee, Kita Bärenwald Meseberger Weg 41*

09.09. SAMSTAG

4. Fontane – Wandermarathon. Ansprechpartner: TV RSL Frau I. Olaj (Tourismusverband Ruppiner Seenland Netzeband – Neuruppin

10.09. SONNTAG

12.00–17.00 Uhr | **Teilnahme am Internationalen „Tag des offenen Denkmals 2023“ mit der Kompetenzstelle Bahnhof beim VBB: Ausstellung, Führungen, Café, Imbiss.** Ansprechpartner: Umweltbahnhof Dannenwalde UBD e. V.
▸ *Dannenwalde, Bahnhof*

15.09. FREITAG

14.00 Uhr | **Fischereiprüfung.** Kosten: 25,00 Euro. Anmeldung bis zum 1.9. Ansprechpartner: Thomas Beckmann: Tel. 033083/80235
▸ *Dollgow, Gasthaus Sühring Dorfstraße 37*

16.09. SAMSTAG

Dorffest
▸ *Schulzendorf*

23.09. SAMSTAG

14.00 Uhr | **Dorffest**
▸ *Neulögow, Dorfplatz*

24.09. SONNTAG

15.00 Uhr | **Stadtführung mit Carsten Dräger „Gransee entdecken und erleben“**
▸ *Gransee*

27.09. MITTWOCH

20 Jahre Hufeisen-Kids
▸ *Gransee, Hort „Hufeisen-Kids“ Koliner Straße 5a*

30.09. SAMSTAG

27. Erntedankfest in Dollgow am See
▸ *Dollgow*

8.30–10.30 Uhr | **Kinderangeln.** 8–14 Jahre. Ansprechpartner: Thomas Beckmann: Tel. 033083/80235
▸ *Dollgow, Dollgower See/ Eierberg*

13.00–17.00 Uhr | **Zielwerfen und Infostand.** Ansprechpartner: Thomas Beckmann: Tel. 033083/80235
▸ *Dollgow, Backofenplatz*

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

28.08. – 03.09.
Frau ZÄ Claudia Noak
Templiner Str. 28
16775 Gransee
Praxis: 03306 – 2502

04.09. – 10.09.
Herr Dr. Matthias Bormeister
Rudolf-Breitscheid-Str. 21
16775 Gransee
Praxis: 03306 – 21680
privat: 03307 – 36131

11.09. – 17.09.
Frau ZÄ Juliane Reinicke
Ackerstr. 22
16792 Zehdenick
Praxis: 03307 – 2171
privat: 0174 – 4790891

18.09. – 24.09.
Herr ZA Kay-Uwe Lüdtke
Triftstr. 1B
16775 Löwenberger Land
Praxis: 033094 – 50325
privat: 0160 – 91903553

25.09. – 01.10.
Herr MU Dr. Tichomir Aßmann
Hospitalstr. 4
16792 Zehdenick
Praxis: 03307 – 3028550
privat: 0160 – 99888455

wochentags ab 20:00 Uhr
samstags, sonntags, feiertags von 9 bis 12

Unser kleiner regionaler Markt wird ergänzt durch den Historiker Carsten Dräger mit geschichtlichem Spaziergang und Informationen aus der Umgebung, durch Manuela Röhken mit einem Kräuterspaziergang und interessanten Informationen über essbare Pflanzen durch Frau Braun mit Kinderschminken 11 bis 15 Uhr und folgende regionale Erzeuger/Anbieter

- Bäckerei Stadige mit Kaffee und Kuchen
- Knut Greiner mit Olivenöl
- Ziegel-Braumanufaktur Zehdenick
- Imkerei Rainer Laux
- Brigitte Rau Gefilztes und Genähtes
- Naturlandimkerei Landstreichen